



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Schulausschusses
am 03.06.2019

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzende

Frau Anke Leferenz-Lehnert

stv. Ausschussvorsitzende

Frau Renate Pohlmann

bis TOP 11, 20.00 Uhr

Mitglied

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Frau Nicole Karadag

Herr Karlheinz Rohe

Herr Holger Walter

Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder

Herr Michael Imsieke

Herr Karsten Mühlmeier

Frau Karin Rehtien

Frau Christiane Schnelle

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Gast

Herr Karries

Verein Universum e.V., zu TOP 10, bis 19:10 Uhr

Herr vor dem Brocke

Verein Universum e.V., zu TOP 10, bis 19:10 Uhr

Es fehlte:

Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder

Frau Johanna Lieb

fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Pflichtenbelehrung gemäß § 60 und § 43 NkomVG
3.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 03.12.2018
4.	Eingänge und Mitteilungen

5.	Schülerzahlen Februar 2019 und Zahlen Schulanfänger 2019 - 2024 Vorlage: 047/2019
6.	Sachstand zur Erweiterung der Grundschule Vörden
7.	Sachstand zum Digitalpakt Vorlage: 048/2019

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Leferez-Lehnert eröffnete die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Pflichtenbelehrung gemäß § 60 und § 43 NkomVG

Fehlanzeige

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 03.12.2018

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 03.12.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Grundschule Neuenkirchen

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat mit Schreiben vom 01.02.2019 mitgeteilt, dass Herrn Malte Henrichs der Dienstposten und das Amt des Konrektors an der Grundschule Neuenkirchen übertragen wurde.

b. Medienentwicklung an Schulen

- Für die drei Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Neuenkirchen wurde am 16.05.2019 ein Glasfaseranschluss beauftragt
- Die Kommunale Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Vechta und den kreisangehörigen Kommunen über Wartung und Support für die Informationstechnik an Schulen wurde am 24.04.2019 unterschrieben. Zurzeit läuft beim Landkreis Vechta das Verfahren zur Besetzung der entsprechenden Stellen.

5. Schülerzahlen Februar 2019 und Zahlen Schulanfänger 2019 - 2024 047/2019

Frau Suhrenbrock erläuterte die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen. U.a. mache die flexible Einschulung eine Planung der Schulanfänger schwieriger.
Der Ausschuss nahm die Zahlen zur Kenntnis.

6. Sachstand zur Erweiterung der Grundschule Vörden

Nachdem im Dezember 2018 beschlossen wurde, dass aufgrund des Vorentwurfs des Büros IBR GmbH die weitere Planung erfolgen soll, wurde durch die Verwaltung geprüft, ob eine EU-weite Vergabe der Planungsleistungen erforderlich ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es sich bei den Objekt- und Fachplanungen nicht um gleichartige Leistungen im Sinne der Vergabeverordnung handelt und demnach keine EU-weite Vergabe erforderlich ist.

Dieser Auffassung hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.05.2019 angeschlossen und festgelegt, dass eine nationale Vergabe erfolgen soll.

Es wurde von sechs Planungsbüros bis zum 13.06.2019 ein Honorarangebot angefordert. Nach Prüfung der Angebote soll der Auftrag durch den Verwaltungsausschuss erteilt werden.

Die Detailplanung, Baugenehmigung und Ausschreibung soll dann nach Möglichkeit in der 2. Jahreshälfte 2019 erfolgen. Geplanter Baubeginn könnte dann im Frühjahr/Sommer 2020 sein.

7. Sachstand zum Digitalpakt 048/2019

Frau Suhrenbrock informierte über den Sachstand zum Digitalpakt. Inzwischen liege auch ein Entwurf einer Förderrichtlinie für Niedersachsen vor. Danach bekomme die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für jede Schule einen Sockelbetrag von 30.000 EUR, der jeweils schulgebunden sei. Außerdem erhalte die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden einen schülerbezogenen Betrag von 250.558,53 EUR. Dieser Betrag sei nicht schulgebunden; über die Verwendung könne der Schulträger entscheiden. Insgesamt stünden somit 340.558,53 EUR an Fördergeldern aus dem Digitalpakt zur Verfügung.

Anträge sollen ab August 2019 gestellt werden können und müssten bis spätestens 30.06.2023 gestellt werden. Für die Förderung müssten ein Medienentwicklungsplan und ein pädagogisch-technisches Einsatzkonzept, einschl. einer bedarfsgerechten Fortbildungsplanung für Lehrkräfte vorliegen. Es seien nur Maßnahmen förderfähig, deren Finanzierung noch nicht durch einen Haushalt gesichert sei und für die es keine sonstigen Zuschüsse von EU, Bund oder Land gebe. Außerdem müsse die längerfristige Nutzung gesichert sein.

Die förderfähigen Maßnahmen wurden im Richtlinienentwurf gegenüber den in der Vorlage genannten Punkten noch einmal konkretisiert und wie folgt festgelegt:

1. Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände; Serverlösungen jedoch nur, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung von keinem Anbieter ein Anschluss der betreffenden Schule an das Glasfasernetz innerhalb von mindestens 12 Monaten garantiert werden kann,
2. die Einrichtung von schulischem WLAN mit den vom Land definierten technischen Mindeststandards,
3. Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloud-Angebote) soweit sie im Vergleich zu bestehenden oder im Aufbau befindlichen Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten,
4. Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum pädagogischen Betrieb in der Schule,
5. digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung,

6. Mobile Endgeräte (Tablets, Laptops und Notebooks) inkl. Lade- und Aufbewahrungszubehör, wenn
 - a. die Schule über die notwendige Infrastruktur nach 1 bis 5 verfügt,
 - b. spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen den Einsatz solcher Geräte erfordern und dies im Medienbildungskonzept der Schule dargestellt ist, der Antragsteller bestätigt, dass weitere Investitionen nach 1 bis 5 nicht erforderlich sind, und
 - c. die Gesamtkosten für mobile Endgeräte von 25.000 Euro je einzelne Schule nicht überschritten werden.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.